

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13558	
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich	Datum: 02.07.2019
		Verfasser: Bunge, Anke	
Wahl der / des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Hohenkirchen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der konstituierenden Ausschusssitzung eine zweite Stellvertreterin / ein zweiter Stellvertreter für die/den Ausschussvorsitzende/n zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen wählt Frau / Herrn _____ zur / zum zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: